



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schlaikjer, Erich: Die Verwaltung der geistigen Güter

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Verwaltung der geistigen Güter

Von Erich Schlaikjer



Es liegt in der Natur der Sache, daß der Künstler in geschäftlichen Dingen ein Kind, und zwar meistens ein nachlässiges Kind ist. Es gibt große Künstler, die davon eine Ausnahme machen, aber erst im reiferen Alter, wenn der erste Rausch der Jugend verfliegen und eine männliche Besonnenheit eingekehrt ist. Solange der doppelte Rausch der Jugend und der Kunst den Menschen beherrscht, ist an geschäftliche Erwägungen nicht zu denken; es wäre sogar unästhetisch, wenn der junge Künstler für die wirtschaftliche Berechnung allzu viel Zeit übrig behielte. Die vornehme Art, die er von Gnaden seines Talentes besitzt, darf sich sehr wohl eine weitgehende Geringschätzung der materiellen Güter gestatten. Nur daß freilich das Mannesalter die Zeit der Besinnung sein sollte, in der er seine Stellung in der Welt überschlägt und seine Rechte geltend macht. Wird die natürliche Nonchalance der Jugend in das Mannesalter hinein fortgesetzt, entsteht ein nachlässiger und versäumter Eindruck, der nicht ohne weiteres sympathisch ist, oder es entsteht ein Bild der Hilflosigkeit, das nicht recht zum Mannesalter stimmen will. Indessen nimmt die Natur auf unsere persönliche Geschmacksrichtung leider keine Rücksicht und so trifft man oft genug Zigeunertum und geschäftliche Ohnmacht auch im reiferen künstlerischen Alter. Wer das für romantisch halten will, mag es immerhin tun, die notwendige Folge dieser Dinge wird so leicht kein Mensch mit Romantik verwechseln. Die geschäftliche Interesselosigkeit des Künstlers ruft mit der Sicherheit eines Naturgesetzes eine Ausbeutung hervor, die um so roher wirkt, als in ihr der gemeine Rechenverstand (und oft genug die gemeine Habsucht) über eine an sich vornehme menschliche Natur triumphieren. Wenn es sich um die wirtschaftliche Verwaltung der geistigen Güter handelt, werden wir daher fast immer finden, daß die geschäftlichen Interessenten ihren Part zu sichern wissen, während das reale Interesse der Kunst in der Verhandlung gar nicht erst zu Wort kommt. Der Stand der Schriftsteller hat, um ein Beispiel zu nennen, noch heute keine wirtschaftliche Organisation von Rang. Er könnte den Zeitungen und Zeitschriften gegenüber eine eminente Macht bedeuten, er bedeutet als Stand aber gar nichts und

jedem einzelnen wird es überlassen, sich auf eigene Faust eine bestimmte Geltung zu erringen. Nicht als ob das im Stand selber nicht empfunden würde, aber es scheint uns angeboren zu sein, daß wir als Schriftsteller nicht über die Anregung durch das Wort hinauskommen. Dann und wann entsteigt unserem Busen ein melancholischer Seufzer oder wir glossieren die Zustände durch einen bitteren Witz oder wir führen einen eleganten ironischen Degenstoß nach dem Gegner — und wenn wir das getan haben, gehen wir auch weiter unseren eigenen Gedanken nach und lassen den Dingen den alten schiefen Gang. Es gibt keine Frage, die für die Schriftsteller und für die Künstler überhaupt so wichtig wäre wie die Frage des Urheberrechtes; es ist der Kern aller ihrer Rechte und alle anderen Fragen sind ihr gegenüber zweiten Ranges und untergeordnet. Nichtsdestoweniger hat die Frage des Urheberrechtes im Schriftstellerstand keine tiefgehende Bewegung hervorrufen können. Unsere politischen Kollegen leitartikeln über die Interessen aller möglichen Stände und verteidigen sie mit feurigem Eifer, über die Interessen des eigenen Standes aber wird so leicht kein Leitartikel geschrieben, und wird er geschrieben, ist auch noch zehn gegen eins zu wetten, daß er mehr dem Verleger als dem Schriftsteller dient. Unsere literarischen Kollegen schreiben über alle möglichen Bücher und erweisen bald diesem und bald jenem Verleger einen Dienst, dem eigenen Stand aber erweisen sie auch dann keinen, wenn er noch so dringend danach verlangt. Es ist das für den Stand der Schriftsteller nicht unbedingt ein schlechtes Zeugnis. Es steckt in jedem ideellen Stand eine notwendige Verachtung des Materiellen, die wir ja bereits oben erwähnten. Wir müssen uns aber nachgerade darüber klar werden, daß in uns eine geschäftliche Untüchtigkeit steckt, die die Grenzen des Zulässigen weit überschreitet und der idealen Sache des Schrifttums schweren Schaden zufügt. Wir müssen uns darauf um so mehr besinnen, als uns in der Frage des Urheberrechtes von der Seite eines Standesgenossen eine Hilfe widerfahren ist, die wir wenigstens bis jetzt durch unseren eigenen Eifer in keiner Weise verdient haben. Ferdinand Avenarius hat die alte künstlerische Lässigkeit gründlich von sich abgetan und hat eine rege Agitation eingeleitet, um weiteren Kreisen der Künstler und des Publikums die Augen über die wahre Natur des Urheberrechtes zu öffnen. Er hat seine Ideen in zahlreichen Leitartikeln des „Kunstwart“ vertreten, er hat sie in Flugschriften im Lande verbreitet und er hat Eingaben an den Reichstag veranlaßt. Was ihm bis jetzt gefehlt hat, ist der starke Rückhalt einer sozusagen intellektuellen Volksbewegung, das Echo der öffentlichen Meinung, das Gewicht der Masse. Es würde für unseren Stand aber eine sehr peinliche Schande sein, wenn ihm das alles auf die Dauer auch weiter fehlen sollte, und so wollen wir an unserem Teil versuchen, dem Problem des Urheberrechtes einen neuen Weg ins Publikum zu bahnen.

Avenarius denkt den Gedanken des Urheberrechtes unter sehr großen Gesichtspunkten. Er träumt von einer nationalen Geistesökonomie, die den Zweck hat,

einen jeden Menschen dahin zu stellen, wo er am besten der Allgemeinheit dient. Es bedarf keiner langen Erwägung, um einzusehen, daß eine derartige Forderung sehr tief in den gesamten gesellschaftlichen Organismus einschneiden muß. Es würde sich ja keineswegs nur darum handeln, die zunächst vorhandenen Talente auf den richtigen Platz zu bringen, es müßte in richtiger Konsequenz des ganzen Satzes ja auch dafür gesorgt werden, daß kein Talent mehr im Entstehen verkümmert, daß mit der kostbarsten Masse, die die Erde kennt, mit dem menschlichen Gehirn, keine Materialvergeudung getrieben wird. Wenn aber alles herauf sollte, was jetzt durch die Ungunst der Verhältnisse in der Tiefe bleibt, würden wir vor einer Aufgabe stehen, die einer sozialen Umwälzung zum mindesten sehr nahe kommen würde. Die nationale Geistesökonomie in ihrem vollen Umfang wird also der Zukunft überlassen bleiben müssen, wie sie auch bei Avenarius als ein Zukunftstraum erscheint. Daß man später einmal unsere Wirtschaft auf diesem Gebiet nicht verstehen wird, glauben auch wir. Die rohe Gleichgültigkeit, mit der man es heute dem Zufall überläßt, ob eine feine und wertvolle Schöpferpersönlichkeit schaffen oder verhungern soll, wird einer späteren Zeit nicht nur als barbarisch, sondern auch als unwirtschaftlich erscheinen, als ein heillofes Herumschleudern mit einem anvertrauten nationalen Gut. Es ist ja keineswegs so, wie man hier und da annimmt, daß die kulturellen Güter eine Art von Luxus seien, der ebensogut fehlen könnte. Die Dinge liegen vielmehr so, daß der Umlauf der kulturellen Werte in einem Volk die Grundlage auch seiner wirtschaftlichen Kraft ist. Und da gerade dieses Argument auf eine gesetzgebende Versammlung den größten Eindruck machen wird, soll es etwas näher betrachtet werden. Was in der Frage des Urheberrechtes erreicht werden soll, ist etwas sehr Reales, das in der realen Gegenwart erreicht werden kann und muß. Es ist aber nicht ratsam, daß wir die Raubtierarena der modernen Interessentkämpfe mit nur kulturellen Erwägungen betreten, und eben darum wollen wir uns über den Zusammenhang der Kultur mit der nationalen Wirtschaft und der nationalen Kraft in kurzen Zügen klar werden.

Der Mann der Praxis ist im allgemeinen geneigt, einen Dichter und das Werk eines Dichters für etwas zu halten, das man am besten den Gelehrten oder den Frauen oder den jungen unerfahrenen Menschen zum Zeitvertreib überläßt. Er sieht nicht die Fäden, die vom Buch zur Praxis führen und fühlt nicht, daß die Praxis, in der er selber steht, aus dem Buch ihre Nahrung saugt, und zwar auch aus dem Buch des Dichters. Daß die industrielle Praxis ohne das wissenschaftliche Buch und die Studierstube überhaupt nicht da wäre, leuchtet ohne weiteres ein; es soll hier indessen von den Büchern der Kunst die Rede sein, da sie weiter seitab zu liegen scheinen. Der Mann der Praxis überfieht, daß die rechte Arbeitskraft die rechte Erholung braucht, wenn sie anders frisch bleiben soll. Ein Gehirn, das immer nur praktische Dinge denkt, verliert die Fähigkeit auch zu diesen praktischen Dingen, wenn es an die Monotonie geschmiedet bleibt. Es bedarf einer Erholung, die ihm mit frischer

Sinnlichkeit entgegenkommt und die praktischen Fähigkeiten stärkt, weil es sie ruhen läßt und dafür zu anderen Kräften spricht. In einem Organismus stehen alle Kräfte untereinander in Wechselwirkung. Liegen bestimmte Partien brach, so leiden die anderen. Ein Gelehrter, der sich nur mit abstrakter Denktätigkeit befaßte, würde bald aufhören, ein Gelehrter zu sein, und ein Praktiker, dessen kulturelle Gehirnpartien niemals befruchtet würden, würde auch als Praktiker bald zweiten Ranges und untergeordnet werden. Er würde vom Praktiker zum praktischen Banausen herabsinken und vom praktischen Banausen zum ganz gewöhnlichen Dummkopf hätte er es dann nicht mehr allzu weit. Nun besteht zwar für die Erfrischung durch die Kunst das Ersatzmittel des Amüsemments. Die stille Freude an einem Buch, das ernsthafte Theater, die Gemäldegalerie kann durch das Weinrestaurant und den Bierpalast insofern ersetzt werden, als beide einen gewissen Wechsel schaffen. Es besteht nur der peinliche Unterschied, daß das Amüsement seine Anhänger mit leerem Kopf und leerem Herzen entläßt, daß es zwar gewisse Kräfte ausspannt, den anderen aber keine Nahrung zuführt und darum notwendig veröbend und schließlich auch verheerend wirken muß. Mit leeren Köpfen und leeren Herzen kann man gewiß vortreffliche Geschäfte machen, es gibt sogar Geschäfte, bei denen die beiden raren Dinge unerläßliche Voraussetzung sind. Das nationale Geschäft aber, das nationale wirtschaftliche Leben sinkt sofort, wenn die Herzen und Köpfe verarmen. Der praktische Banause ist ein Schmarozer, der nur da ist, weil andere noch keine Banausen geworden sind. Ohne Intelligenz und ohne die erfrischende Kraft der Kultur gedeiht heute kein modernes Wirtschaftsleben, und daß das zweite von diesen beiden Dingen in England so tief gesunken ist, will mir als der schwächste Punkt in der wirtschaftlichen Existenz Englands erscheinen. Die Rohheit ist schwach, wie sie auch immer mit ihren prallen Muskeln renommieren mag. Wenn in einem Volk der Sport die kulturelle Erfrischung verdrängt, die vor allem die Kunst gewährt, so ist das eine Dekadenz so gut wie Rückenmarksdarre und Maitressenkultus auch eine ist. Ohne die Frische der Empfindung, die man sich nur durch den Zusammenhang mit den reichen Empfindungsschätzen der Kunst bewahrt, gibt es keine wirkliche Frische des Geistes und keine wirkliche Frische des Willens — es gibt nur noch Habsucht und Rücksichtslosigkeit. Diese beiden Dinge aber können zwar den Einzelnen bereichern, niemals aber ein Volk. Und woher sollten wir den vaterländischen Ernst wohl nehmen, ohne den man sich zwar einen Haufen galizisches Gesindel, niemals aber ein nobles Volk denken kann? Woher sollte er wohl stammen, wenn nicht aus dem kulturellen Ernst, der seine unerläßliche Vorbedingung ist? Und welches Bild bietet der Geist des Familienlebens, wenn kein Strahl der deutschen Kultur in die Zimmer fällt? Und welche Bedeutung wiederum hat ein gehaltvolles Familienleben für die Kraft der heranwachsenden Generation? Die kulturellen Güter und der kulturelle Blutumlauf in einem Volk sind für die nationale und wirtschaftliche Kraft in Wirklichkeit von der

allerhöchsten Bedeutung. Sind sie aber das, so muß das politische Interesse sich auch auf die „Urheber“ der kulturellen Werte erstrecken und die Frage nach der Verwaltung der geistigen Güter wird eine Frage von nationalem Rang.

Wie entlohnt das Urhebergesetz den Produzenten des künstlerischen Metalls? Wir brauchen diese Frage nur zu beantworten, um sofort mitten in das ganze Problem hineinzugeraten. Das Urheberrecht gibt ihm die Verfügung über den geschäftlichen Ertrag seiner Arbeit, es gibt ihm aber nichts, wenn dieser Ertrag etwa ausbleiben sollte. Wenn also der geschäftliche Ertrag in einem geraden Verhältnis zum kulturellen Wert stehen sollte, ist das Urheberrecht in der besten Ordnung, wenn das aber nicht der Fall sein sollte, gibt es dem Produzenten eine Anweisung auf das leere Nichts. Es braucht an dieser Stelle keiner langen Ausführungen, um dem Leser die Überzeugung beizubringen, daß in der Tat gerade der originale Urheber auf das leere Nichts verwiesen wird. Der originale Künstler ist zunächst dem Publikum fremd, eben weil er original ist; das liegt im Begriff. Wer mit einem Selbst daherkommt, darf nicht so ohne weiteres auf den Beifall der anderen rechnen; sein Selbst muß erst in langer und langsamer Eroberung von ihnen Besitz ergreifen, bevor in immer mehr Menschen die Sehnsucht nach der persönlichen Bereicherung erwacht. Bleibt aber der Beifall aus, so auch der geschäftliche Erfolg, und der kulturelle Produzent steht ratlos mit seiner Anweisung auf das Nichts in den Händen. Wer aber bringt, was dem Publikum bereits vertraut ist, wer also im Grunde gar nichts bringt, dem erschallt der Beifall, dem winkt der geschäftliche Erfolg und den bekränzt das moderne Urheberrecht. Avenarius hat sehr lehrreiche Beispiele zusammengebracht, die dem konkreten Leben entnommen sind und die Wirkungen des Urheberrechtes in sehr bitterer Weise illustrieren. Eins davon bietet dem Beschauer dieses Bild: „Ein Denker ist in Armut gestorben. Golderz sieht nur für den Kenner nach Gold aus; seine Bücher gingen nicht; sie waren für das Verständnis der vielen zu schwer. Aber an drei Stellen im Reich sind Tiegel aufgebaut, bei denen sitzen nützlich Besessene, die ausschmelzen, und was sie gewinnen, in gangbare Münze prägen. Die fährt nun für ihre Rechnung durch tausend Kanäle über Land, während schöne Waren im Tausch dafür heimschwimmen. Reines Gold sind ihre Münzen ja nicht, aber doch gehaltvolle Legierung. Die Hinterlassenen dessen, der den Gehalt gegeben hat, fragen sich, wieviel mehr er wohl hätte schaffen können, wenn ihn von der Fron an irgendeinem Ämtchen der fünfte Teil des Geldes gerettet hätte, das seine Ummünzer und Verwerter nun einsäckeln.“ Man wird nicht behaupten wollen, daß dieses Verhältnis zwischen dem originalen Produzenten und den Ummünzern ihrem wirklichen inneren Verhältnis entspricht. Nichtsdestoweniger aber liefert der Fall nicht ein vereinzelt, sondern das typische Bild, und damit ist über das Urheberrecht vom Standpunkt des Produzenten aus der Stab gebrochen.

Die psychologisch unabänderliche Tatsache aber, daß der originale Künstler zunächst in der Welt ein Fremder ist, führt noch zu anderen, ebenso unerfreulichen

Konsequenzen. Der Verleger, der sein Werk erwirbt, kann zunächst nur mit einem sehr geringen Absatz rechnen und infolgedessen muß der Preis des einzelnen Buches eine angemessene Höhe haben. Der Preis muß so hoch sein, daß er die Herstellungskosten deckt und den Profit ergibt, auch wenn er nur mit einem sehr kleinen Multiplikator multipliziert wird. Nun aber haben nicht alle, die das Gehirn für neue Dinge haben, auch zugleich den entsprechenden Geldbeutel. Ein großer Teil unserer Intelligenz ist auf geringe Einnahmen angewiesen und kann teure Bücher einfach nicht kaufen. Und so hat schließlich der Urheber seine Anweisung auf das leere Nichts in Händen und ein Teil der deutschen Bildung steht sehnsüchtig vor vergitterten Schätzen. Damit aber ist über das Urheberrecht sowohl vom Standpunkt des Produzenten als vom Standpunkt des Konsumenten der Stab gebrochen. Es überläßt den wirklichen Urheber der schrecklichen Not und reicht dem klugen Geschäftemacher die Palme. Es ist dringend reformbedürftig und seine Reform bildet die Grundfrage aller geistigen Wirtschaft überhaupt. Diese Tatsache steht so fest, wie nur je in Tirol ein Berg gestanden hat.

Daß trotzdem ein Urheberrecht vorhanden sein muß, ist unbestreitbar. Der Schutz muß sein, nur muß dafür gesorgt werden, daß er gerade für die Guten zu einem wirklichen Schutz wird. Das gegenwärtige Urheberrecht waltet blind und roh nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Es bedarf der Korrektur, wenn es nicht zu einem blutigen Unrecht gegen die wirklichen Urheber werden soll, und als Korrektur schlägt Avenarius die Gründung eines Urheberschatzes vor, aus dem den originalen Talenten eine auskömmliche Arbeitsrente gewährt werden soll. Die Rente soll nach der ersten Arbeit auf Zeit, nach der zweiten wiederum auf Zeit und schließlich lebenslänglich verliehen werden. Die Frage ist nun, woher die Mittel kommen sollen, und man muß es Avenarius lassen, daß er es verstanden hat, seinem Vorschlag auch gleich die reale geschäftliche Grundlage mitzugeben. Er schlägt vor, das Urheberrecht, das heute bekanntlich dreißig Jahre nach dem Tode des Urhebers erlischt, niemals ganz erlöschen zu lassen. Wenn die Bücher eines großen Dichters „frei“ geworden sind, fangen sie erfahrungsgemäß erst an, in großem Maßstab ins Volk zu dringen, und dann sollen die geschäftlichen Verwerter gehalten sein, von ihrem Gewinn zwei Prozent an den Urheberschatz abzuführen. Auf privatkapitalistischer Grundlage und ohne tragenden nationalen Gedanken machen das die französischen dramatischen Autoren meines Wissens heute schon. Sie verlangen beispielsweise einen bestimmten Lantemesatz auch von den Molièreschen Dramen, anderenfalls geben sie dem Direktor ihre modernen Schlager nicht, was bei ihrer straffen Organisation den geschäftlichen Tod bedeuten würde. Man kann über dieses Vorgehen selbstverständlich verschiedener Meinung sein, ich führe es nur an, um zu zeigen, daß es sich hier um Dinge handelt, die sich nicht nur praktisch machen lassen, sondern die tatsächlich bereits praktisch gemacht werden. Wenn Avenarius von den geschäftlichen Nutznießern eines Urhebers verlangt, daß sie von ihren oft eminenten

Gewinnen einen geringfügigen Prozentsatz abgeben sollen, um dadurch die Kultur zu erhalten, aus der sie ihre Renten ziehen, so verlangt er damit nur etwas, was moralisch wie geschäftlich gleich einwandsfrei ist. Das jammervolle Geschrei, das sich immer zu erheben pflegt, wenn irgendein kapitalistischer Profit um Haaresbreite geschmälert werden soll, braucht uns keinen Pfifferling zu kümmern. Die Herren sind immer noch die Beschenkten und zwar die reich Beschenkten — sie allein und ausschließlich.

Mit dem Verleihen der Rente an den Urheber geht dann sein Werk in den Besitz des Urheberschäzes über, der es nun zum Herstellungspreis, also zu einem unerhört billigen Preis, ins Volk wirft. Damit würde dem schändlichen Übelstand abgeholfen sein, daß einerseits der Urheber kein Geld und andererseits die mittellose Bildung kein Buch erhalten kann. So sehr das nun auch zu erstreben ist, so sehr glaube ich doch, daß Avenarius hier idealer ist, als im praktischen Leben gut tut. Setzt man einen solchen Urheberschäz voraus, so werden seine Entschliessungen von der Kritik der ganzen deutschen Presse begleitet werden, auf ein derart erworbenes Buch oder Bild würde ein Licht der Öffentlichkeit fallen, so blendend hell, daß wir es heute nur schwer plastisch anschaulich machen können, und damit würde ein Absatz (sei es auch nur an die liebe Neugierde) erreicht werden können, der auch bei einem ganz minimalen Preisaufschlag eine erkleckliche Summe in den Urheberschäz liefern könnte. Eine bis jetzt nicht erhörte Billigkeit könnte durch den vergrößerten Betrieb auch dann noch erreicht werden. Wenn man die Gedanken der letzten Zeilen durchdenkt, wird man finden, daß wir mit dem Urheberschäz gleichzeitig eine Teilnahme der Nation an kulturellen Dingen wecken würden, gegen die die heutige Teilnahme nur ein armseliges Gewächs ist.

Schwieriger und in ihrer tiefsten Tiefe unlösbar ist nun leider die Frage, welchen Urhebern die Auszeichnung des Urheberschäzes zugute kommen sollte. Es würde in der Welt der realen Möglichkeiten nur übrig bleiben, eine Kommission einzusetzen, und dann am besten eine Kommission aus den angesehensten Sachverständigen der Zeit. Selbst aber die angesehensten Sachverständigen würden an einer bestimmten Borniertheit leiden, die im Begriff des Sachverständnisses liegt. Wer in der Kunst sachverständig ist, ist in ganz bestimmten Anschauungen befangen und kann darum einer neuen Kunst gegenüber blind sein, während der Laie sehend jubelt. Die sachverständigen Theologen des Alten Testaments nagelten den Heiland bekanntlich ans Kreuz, aber die Kuhhirten beugten vor ihm die Knie. Man braucht nur an das sachverständige Urteil zu denken, das der Philosoph Schopenhauer bei den Fachkollegen seiner Zeit fand, oder an das Schicksal, das der sachverständige Schopenhauer wiederum dem Kollegen Hegel bereitere; man braucht nur an Heines sachverständiges Urteil über Platen, an Schillers sachverständiges Urteil über Bürger, an das sachverständige Urteil der Romantiker über Schiller, an das Urteil Spielhagens oder Wilhelm Raabes über Jbsen zu denken — und man sieht in klarer Schrift,

daß auch eine solche Kommission von Sachverständigen niemals das Unrecht gegen den wirklichen Urheber beseitigen würde. Wenn man aber der Sachverständigenkommission nichts weiter vorzuwerfen hat, als daß sie niemals ganz das Unrecht beseitigen wird, so wirkt man ihr schließlich nur vor, was man in dieser unvollkommenen Welt jeder einzelnen Institution vorwerfen muß und was also aufhört, ein besonderer Vorwurf zu sein. Wie immer die Kommission auszeichnen möge, ihre Auszeichnung und ihre Zusammensetzung würden der Kritik der ganzen Nation unterliegen und gegen den Richter, der heute entscheidet, würde sie ein Sendbote der Gerechtigkeit sein. Denn heute entscheidet das Platteste und Roheste, was diese Erde überhaupt trägt — der Beifall der breiten Menge.

Die grundsätzliche Reform, die durchgeführt werden muß, ist damit dargestellt. Avenarius macht dann noch eine Reihe besonderer Vorschläge, die dem Gesetz leicht eingefügt werden könnten und manchen Übelstand beseitigen würden; auch ein bestehender Urheberschaz würde sie meines Erachtens nicht überflüssig machen. Wenn der Weg durch das Beispiel nach dem lateinischen Sprichwort kurz ist, können wir nichts Besseres tun, als ein Beispiel zu erzählen, das Avenarius dem wirklichen Leben entnommen hat und das wenigstens für unser Gefühl eine geradezu aufreizende Sprache redet. „Ein Maler, dessen Namen wir heute alle mit tiefster Ehrfurcht nennen, rang sich aus Verkanntheit und Spott allmählich zum Haupt wenigstens einer kleinen Gemeinde durch. Da erbot sich ein Kunstverleger, ein ehrlich für Kunst begeisterter Mann, ihm beim Bekanntwerden zu helfen, indem er Photographien seiner Werke verbreitete. Der Künstler war bei dem Gedanken glücklich, denn was ersehnte er mehr, als endlich zu seinem Volk zu sprechen — er trat dem Verleger sein Urheberrecht ab und es verstand sich bei dem Risiko des Unternehmens beiden Teilen ganz von selbst, daß keine Entschädigung dafür gezahlt wurde. Die Photographien wurden auch nur ganz wenig verkauft. Einige Jahre darauf trieb es den Künstler in den Tod. Wieder ein paar Jahre später starb der Verleger. Jetzt aber sind die ihrer Zeit geschenkten Urheberrechte die Quelle behaglichen Reichthums von jenes Verlegers Erben. Den Erben des Künstlers gehören sie ja nicht mehr, die sind arm. Die Verleger-Erben geben ihnen nichts. Wohl aber verhindern sie jeden Versuch, die Kunst jenes Großen nach dessen eigenem Sehnen durch billige Reproduktionen im Volk zu verbreiten durch Verweigerung ihrer „Genehmigung“. Nämlich: Sie würden dann von den teuren Blättern weniger absetzen, an denen sie jetzt dreihundert Prozent der Herstellungskosten verdienen.“

Es ist natürlich durchaus richtig, daß Avenarius seine Beispiele in einer Form erzählt, welche die Originale nicht erkennen läßt. In diesem Falle aber will ich mich gern zu einer lebhaften Sehnsucht nach der persönlichen Bekanntschaft mit dieser Kunsthändlerfamilie bekennen — ich möchte lediglich feststellen, wie sie sich wohl ausnehmen würde, wenn man sie an der Seite eines italienischen

Briganten betrachtete. Um dem Übelstand, der der widerwärtigen Erscheinung zugrunde liegt, an den Leib zu kommen, schlägt Avenarius nun vor, daß das Urheberrecht immer nur für einen bestimmten Zeitraum übertragen werden kann, etwa für die gewiß ausreichende Spanne von fünfzehn Jahren. Dem geschäftlichen Verwerter würde diese Frist eine breite Basis für seine Operationen geben und viel Künstlerelend und Künstlerschmach könnte durch diesen Paragraphen aus der Welt geschafft werden. Es ist ja keineswegs so, daß der erzählte Fall ein Ausnahmefall ist, er liegt besonders schroff, aber er kehrt in hundertfachen Variationen immer und immer wieder. Ich selbst vergab in meiner ahnungslosen Jugend das Urheberrecht an meinen Dramen „für die Dauer der Schutzfrist“ an einen Agenten und wäre meinen Arbeiten gegenüber machtlos gewesen, wenn nicht die Liquidation der Firma sie wieder in meine Hände zurückgegeben hätte. Und wie ich damals handelte, so handelten die meisten oder gar alle. Wenn das Gesetz hier bei der ersten Abmachung eine Grenze von fünfzehn und bei der zweiten eine solche von zehn Jahren festsetzen wollte, so könnte der Künstler wenigstens niemals ganz um das Recht an seiner Arbeit kommen. Niemals ganz: denn auch innerhalb einer Frist von fünfzehn Jahren wären noch die lustigsten Ausbeutungsmöglichkeiten denkbar. Es ist ein ganz bekannter Fall, daß ein Kunsthändler ein Bild für wenige hundert Mark erwirbt, das er nach zehn Jahren für dreißig-, vierzig- oder fünfzigtausend Mark verkaufen kann. Der Künstler mag dann ruhig beim Schwarzbrot sitzen, während die Händler an seinen Bildern Summen verdienen, die auch eine Pulle Sekt als einen sehr mäßigen Luxus erscheinen lassen. Um dieses häßliche Bild aus der Welt zu schaffen, würde die Festsetzung einer bestimmten Frist nicht genügen, weil es, wie bereits erwähnt, auch sehr wohl innerhalb einer Frist von fünfzehn Jahren entstehen könnte. Avenarius schlägt darum vor, was wir sowohl für zweckmäßig wie für billig halten, daß der Künstler auch innerhalb der Frist an dem Mehrerlös seines Werkes mit einem Viertel beteiligt wird, unter der Voraussetzung, daß er seine Forderung zwei Jahre nach dem Verkauf geltend macht. Es würde sich kaum vermeiden lassen, daß die Kunsthändler einer solchen Bestimmung gegenüber ein Geschrei erheben würden, als wenn der Weltuntergang über sie hereinzubrechen drohte. Wir könnten sie indessen ruhig schreien lassen: die Welt geht wirklich nicht unter, weil der Künstler so üppig wird, daß er am Reingewinn seines Kunstwerkes mit einem Viertel beteiligt sein will. Auch dem Kunsthandel würde dadurch kein Haar gekrümmt werden und der Kunst wäre immerhin ein Dienst erwiesen.

Was Avenarius sonst noch an Vorschlägen macht, kann hier nicht im einzelnen durchgenommen werden und braucht es auch nicht. Wenn unsere Arbeit nur den Blick für den Ernst des Problems geöffnet, wenn sie die jammervolle Halbheit des heutigen „Urheber“-Schutzes dem Gewissen eingebrannt hat, mag alles übrige der speziellen Beratung und der Diskussion überlassen bleiben. Es sei nur kurz darauf hingewiesen, daß das Gesetz die Reproduktions-

photographien der Photographen als Originale betrachtet und ihnen einen „Urheberschutz“ von zehn Jahren gibt, während sie früher die geschäftlich völlig ausreichende Schutzfrist von fünf Jahren besaßen. Wenn es also einem Photographen gelungen ist, ein berühmtes Original zu photographieren, kann er zehn Jahre hindurch das Publikum nach Belieben am Geldbeutel strafen — kraft seines überaus komischen „Urheberrechtes“. Avenarius verlangt hier die Wiederherstellung der alten Schutzfrist von fünf Jahren und weiter verlangt er, daß die freien Originale der öffentlichen Sammlungen von jedem sollen reproduziert werden dürfen, der die Befähigung dafür nachweist. Da die öffentlichen Sammlungen aus öffentlichen Mitteln erhalten werden, ist es nur eine ganz einfache Konsequenz, daß sie der breitesten Öffentlichkeit zugänglich sind. Wie die Dinge heute liegen, kann eine öffentliche Sammlung eine Photographenfirma privilegieren, die dann kraft ihres wunderbaren Urheberrechtes das Publikum brandschatzt und die Verbreitung billiger Blätter geradezu hindert. Daß aber eine öffentliche Sammlung, die die Verbreitung ihrer Werke in der Öffentlichkeit hindert, ein unsinniges Ding ist, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Avenarius hat sich sehr tief in die Materie hineingearbeitet und beherrscht sie sowohl von der künstlerischen wie von der geschäftlich-praktischen Seite aus. Hoffentlich finden seine Worte nun endlich auch in den beteiligten Künstlerkreisen das starke Echo, das sie verdienen. Wenn die künstlerischen Organisationen sich endlich ermannen, wenn die deutsche Bildung sich für die Sache interessiert, dann muß es gelingen, den scheinbaren Urheberschutz in einen wirklichen zu verwandeln. Daß es sich dabei um Dinge handelt, die weit über den Rahmen von künstlerischen Standesfragen hinausgehen, haben die vorstehenden Ausführungen hoffentlich ergeben. Es handelt sich wohl um eine Standesfrage, aber um eine solche, die in ihrer Konsequenz von nationaler Bedeutung ist. „Die wichtigste Aufgabe der deutschen Geisteskultur im zwanzigsten Jahrhundert ist: zu bilden und auszubauen einen Urheberschatz zur Befreiung des geistigen Schaffens der Nation vom Tages-Marktwert.“ Mit diesen Worten sagt Avenarius keine Silbe mehr, als er in solider Begründung vertreten kann.

